

Sitzungsvorlage Nr. 049/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.03.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.03.2013	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.03.2013	öffentlich

Betreff:

Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 28 - Ortsmitte Sande -

Sachverhalt:

Bereits in den 80iger Jahren ist für den Bereich der Ortsmitte Sande ein Bebauungsplan aufgestellt worden, um damit die Voraussetzungen zu schaffen, hier zentral einen Ortsmittelpunkt zu schaffen, der gleichzeitig auch als Versorgungszentrum dienen soll. Dieser Bebauungsplan Nr. 28 – Ortsmitte Sande – ist allerdings nicht endgültig verabschiedet worden, um bei möglichen Ansiedlungen flexibler reagieren zu können.

Mittlerweile ist die Bebauung im Bereich der Ortsmitte Sande weitestgehend abgeschlossen, Baulücken sind nicht mehr vorhanden. Von daher soll der Bebauungsplan jetzt neu aufgestellt werden, um damit auch endgültig die Funktion als Versorgungszentrum im Ortsmittelpunkt zu sichern. Gegenüber der Ursprungsplanung wurden die Gemeinbedarfsflächen westlich der Hauptstraße herausgenommen, da hierfür derzeit kein Planungserfordernis besteht, ebenso die Flächen nördlich der Straße „Am Markt“ bis zur Ueckermünder Straße, da dieser Bereich durch den Bebauungsplan Nr. 38 „Sande/West“ bereits überplant wurde.

Bevor eine Festlegung der Bebauungsplaninhalte erfolgt, soll auf Anraten des Landkreises Friesland ein Einzelhandelskonzept erstellt werden. Um den Bestand in der Ortsmitte in der Zwischenzeit zu sichern, soll parallel zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans eine Veränderungssperre erlassen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 6,24 ha.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 2 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), i. V. m. § 58 (1) Nr. 5 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 – Ortsmitte Sande -. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage.

Anlagen:

- Geltungsbereich

Stamer

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen